

Seminaurausschreibung S-2012/5,6,9/BI

SIVV-Lehrgänge

zur Erlangung des Befähigungsnachweises zum Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen

Die Bauakademie Hessen-Thüringen e. V. führt die SIVV-Lehrgänge in Abstimmung mit dem „Ausbildungsbeirat Schutz und Instandsetzung im Betonbau beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein e. V.“ durch.

■ **Zielgruppe**

Facharbeiter des Beton- und Stahlbetonbaus sowie des Maurerhandwerks, Meister, Poliere, Bautechniker und Bauingenieure sowie Fachpersonal mit einschlägiger Berufserfahrung (siehe Zulassungsvoraussetzungen der Prüfungsordnung).

■ **Termine**

I/12	9.01. – 20.01.2012	S-2012/5/BI
II/12	27.02. – 09.03.2012	S-2011/6/BI
III/12	16.04. – 27.04.2012	S-2011/9/BI

(von 8.00 bis ca. 18.00 Uhr)

■ **Themen**

In Theorie und Praxis werden behandelt:

- Allgemeine Grundlagen (Mörtel, Beton und Kunststoffe)
- Schutzmaßnahmen (Verhaltensregeln)
- Vorbereitung/Vorbehandlung des Untergrunds (Beton und Stahl)
- Füllen von Rissen
- Fugen
- Kunststoffmodifizierte Zementmörtel (PCC und S PCC)
- Instandsetzen von Betonoberflächen
- Oberflächenschutzsysteme (Materialien und Verarbeitung)
- Vergießen und Kleben von Laschen und Segmenten

*) Hinweis: Die SIVV-Prüfung findet nach neuer Betonnorm DIN 1045/EN 206 statt. Wir empfehlen daher die Teilnahme am Seminar „Grundlagen der Betontechnologie“.

■ **Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsbedingungen zur SIVV-Prüfung bitten wir dem beigefügten Auszug aus der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Hinweis: Im Vorfeld des SIVV-Lehrgangs bieten wir Ihnen den zweitägigen Vorbereitungslehrgang „Grundlagen der Betontechnologie“ entsprechend § 4 (3) an.

■ **Veranstaltungsort**

Lehrbauhof Lauterbach
Lindenstraße 115, 36341 Lauterbach
Telefon (0 66 41) 45 48, Telefax (0 66 41) 73 88
Ansprechpartner: Herr Wahl

■ **Veranstalter**

Bauakademie Hessen-Thüringen e. V.,
Emil-von-Behring-Straße 5, 60439 Frankfurt/Main
Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Hartmut Schwieger
Sekretariat: Frau Ulrike Gartmann
Telefon (0 69) 9 58 09-181
www.bauhut.de

■ **Seminargebühren**

a) für Mitgliedsbetriebe VbU		
Hessen und Baugewerbeverband		
Hessen-Thüringen	€	1.250,00
zzgl. Prüfungsgebühr	€	150,00
	€	<u>1.400,00</u>

b) für Nichtmitglieder	€	1.400,00
zzgl. Prüfungsgebühr	€	150,00
	€	<u>1.550,00</u>

Die Gebühr schließt umfangreiche Seminarunterlagen und die Pausenverpflegung ein. Die Seminargebühr ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und vor Beginn des Seminars zu überweisen.

■ **Teilnahmebedingungen**

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 12 Personen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt.

Bei Absagen innerhalb von 14 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr i. H. v. € 200,00 erhoben. Bei Stornierung innerhalb der letzten 7 Tage bzw. bei Nichtantritt des Lehrgangs ist die **volle Teilnehmergebühr** zu entrichten. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt diese Gebühr.

■ **Übernachtung**

Mit dem Anmeldeformular übermittelte Übernachtungswünsche werden vom Veranstalter zur Vorreservierung an das Hotel Jägerhof weitergeleitet. Die **Übernachungskosten jeweils pro Person und Tag** sowie inkl. Frühstück betragen:

EZ: € 48,00 – gilt nur bei Bar-/EC-/ Vorauszahlung

DZ: € 39,00 – gilt nur bei Bar-/EC-/ Vorauszahlung

■ **Meldeschluss**

Seminar I/12	31.12.2011
Seminar II/12	06.02.2012
Seminar III/12	30.03.2012

Anmeldung zum Seminar (Seite 1/2)

■ S-2012/5,6,9/BI

Telefax-Nr. 069 / 9 58 09 – 9181

**Bauakademie
Hessen-Thüringen e.V.
- Frau Gartmann -
Postfach 50 02 51**

60392 Frankfurt am Main

SIVV Lehrgänge

Ort **36341 Lauterbach (Hessen)**

Termin I/12 **9.01. – 20.01.2012** (Meldeschluss 31.12.2011)

Termin II/12 **27.02. – 09.03.2012** (Meldeschluss 06.02.2012)

Termin III/12 **14.04. – 27.04.2012** (Meldeschluss 30.03.2012)

Hiermit melde/n ich/wir zu den aus der Ausschreibung bekannten Bedingungen an:

Name, Vorname: _____

Privatanschrift: _____

geboren am: _____ in: _____

z. Zt. In Firma: _____

Tel./Ansprechpartner: _____

mit Übernachtung ja (Jägerhof, Lauterbach) EZ/ÜF DZ/ÜF
 nein (keine Reservierung durch Bauakademie / Jägerhof)

Voraussetzungen für den SIVV-Lehrgang:

Zur Ausbildung und Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen in der Erhaltung von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- Facharbeiter** mit Ausbildungsabschluss zum Beton- und Stahlbetonbauer, Hochbaufacharbeiter oder Maurer und eine mindestens **einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung und *)**
- Baustoffprüfer** mit Ausbildungsabschluss der Fachrichtung Mörtel und Beton und eine mindestens **einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung und *)**
- Gepürfter Polier und Werkpolier** im Hochbau oder Tiefbau, **Meister** auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus oder im Maurerhandwerk und eine mindestens **einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung und *)**
- Die Abschlussprüfung **Bautechniker** und eine mindestens **einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.**
- Personen, welche die zuvor genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen mindestens dreijährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in Baustoffkunde, insbesondere in Betontechnologie, und Tätigkeiten in der Betoninstandsetzung nachweisen können. Die Kenntnisse sind durch eine Eingangsprüfung zu belegen und *)

***) Diese Personen sollen vor Beginn des Lehrgangs einen zweitägigen Vorbereitungslehrgang auf dem Gebiet der Betontechnologie absolvieren und müssen ihre Kenntnisse durch eine Eingangsprüfung belegen.**

- Personen, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben sowie eine mindestens **einjährige praktische Tätigkeit im Bereich Betoninstandsetzung** nachweisen können.

Wir bestätigen hiermit die Zugehörigkeit des angemeldeten Teilnehmers zu der angekreuzten Personengruppe. Entsprechende Nachweise (Praxisnachweise und Zeugniskopien) sind beigelegt.

Prüfungen:

am _____ als _____ nachgewiesen durch: _____

am _____ als _____ nachgewiesen durch: _____

Nachgewiesene praktische Tätigkeit:

von _____ bis _____ als: _____

von _____ bis _____ als: _____

von _____ bis _____ als: _____

Ohne Vorlage der Zeugniskopien und Praxisnachweise ist eine Bearbeitung leider nicht möglich!

Prüfungsordnung (Auszug)

für den Befähigungsnachweis zum Schützen, Instandsetzen,
Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen (SIVV-Schein)

Fassung: Mai 2011

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung und Prüfung

- (1) Zur Ausbildung und Prüfung werden Personen zugelassen, die Erfahrungen in der Erhaltung von Betonbauteilen besitzen und mindestens eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Facharbeiter mit Ausbildungsabschluss zum Beton- und Stahlbetonbauer, Hochbaufacharbeiter oder Maurer und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.
 - b) Baustoffprüfer mit Ausbildungsabschluss der Fachrichtung Mörtel und Beton und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.
 - c) Geprüfter Polier und Werkpolier im Hochbau oder Tiefbau, Meister auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus oder im Maurerhandwerk und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.
 - d) Die Abschlussprüfung Bautechniker und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der Betoninstandsetzung.
- (2) Personen, welche die Voraussetzungen der Abschnitte (1) a) bis d) nicht erfüllen, können in Ausnahmefällen zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie aus ihrer bisherigen mindestens dreijährigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse in Baustoffkunde, insbesondere in Betontechnologie, und Tätigkeiten in der Betoninstandsetzung nachweisen können. Die Kenntnisse sind durch eine Eingangsprüfung zu belegen.
- (3) Personen nach den Abschnitten (1) a) bis c) und (2) sollen vor Beginn des Lehrgangs einen zweitägigen Vorbereitungslehrgang auf dem Gebiet der Betontechnologie absolvieren und müssen ihre Kenntnisse durch eine Eingangsprüfung belegen.
- (4) Zugelassen werden auch Personen, welche die Abschlussprüfung auf dem Gebiet des Bauwesens an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Berufsakademie (BA), Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität bestanden haben sowie eine mindestens einjährige praktische Tätigkeit im Bereich Betoninstandsetzung nachweisen können.